Downloaded from Blogs on 23.11.2026 00:00

By PwC Deutschland | 25 March 2024

BMF: Aktualisiertes Schreiben zu den GoBD

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat am 25. März 2024 ein aktualisiertes Schreiben zu den Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) veröffentlicht.

Downloaded from Blogs on 23.11.2026 00:00

Die**Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)** wurden aufgrund verschiedener gesetzlicher Änderungen angepasst.

Insbesondere aufgrund des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2021/514 des Ratesvom 22. März 2021 zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU über die Zusammenarbeit derVerwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung und zur Modernisierung des Steuerverfahrensrechts ergibt sich an verschiedenen Stellen Änderungsbedarf bei den GoBD.

Anwendung

Dieses Schreiben ersetzt das Schreiben vom 28. November 2019.
Soweit folgende Formate nicht mehr aufgenommen wurden, werden diese fürBesteuerungszeiträume, die nach dem 31. Dezember 2024 beginnen, nicht mehrunterstützt:

- EBCDIC feste Länge (zzgl. Information für Struktur und Datenelemente etc. in maschinell auswertbarer Form)
- EBCDIC Dateien mit variabler Länge (zzgl. Information für Struktur und Datenelemente etc. in maschinell auswertbarer Form)
- Lotus 123 (zzgl. Informationen für Struktur und Datenelemente etc. in maschinell auswertbarer Form)
- ASCII-Druckdateien (zzgl. Info für Struktur und Datenelemente etc. in maschinell auswertbarer Form)
- Konvertieren von AS/400 Datensatzbeschreibungen
  (FDF-Dateien erstellt von PC Support/400) in RDE-Datensatzbeschreibungen(zzgl. Informationen für Struktur und Datenelemente etc. in maschinellauswertbarer Form)

Fundstelle

BMF, Schreiben vom 11. März 2024, IV D 2 - S 0316/21/10001 :002.

Keywords

Gesetzgebung, GoBD